

# ARMBRUST-SCHÜTZENVEREIN 8488 TURBENTHAL

## Miet- und Benützungsvertrag Armbrustschützenhaus Turbenthal

Vermieter: Armbrustschützenverein, 8488 Turbenthal

Kontaktperson H. Bühler Tel. 079 446 74 10 / 052 221 24 81 / E-Mail: hans.buehrer@bluewin.ch

St. Vertretung: R. + U. Hiestand, Bruggackerweg 9, 8488 Turbenthal, Tel. 052 385 10 54

Mietobjekt: Schützenstube im Armbrustschützenhaus, Käppeliweg 20, 8488 Turbenthal

Mieterschaft:	Anlass:
	Private Haftpflichtversicherung:

**Mietzeit und Dauer: ab 10.00 Uhr, bis 2018 10.00 Uhr**

**Mietzins für die Benützung mit Anzahl Personen: (für 24 Stunden)  
(Mietverlängerung pro Tag je Fr. 100.00)**

**-- Inklusiv Geschirr wie Gläser, Besteck, Teller, Küche mit Kochherd Kühlschränke.**

	bis 30 Personen (Fr. 220.00)	Fr.
	bis 60 Personen (Fr. 290.00)	Fr.
	Über 61 Personen (Fr. 360.00)	Fr.
	<b>Unterhaltsbeitrag Parkplätze:</b> bis 60 Personen Fr.10.00 bis 100 Pers. Fr. 20.00	Fr.
X	<b>Mietzins total inkl. Wasser, Strom, Heizung für 1 Tag = 24 Std.</b>	Fr.
X	<b>Depot. Obligatorisch</b>	Fr. <b>200.00</b>
	<b>Geschuldeter Betrag</b>	<b>Fr</b>
	<b>Kaffee: à Fr. 0.50 X = Fr.</b>	Fr.
	<b>Diverses:</b>	Fr.
	<b>Reinigung: Grundpreis Fr. 90.00</b> (pro weitere Std. + Fr. 30.00)	Fr.
	<b>Rückzahlung</b>	Fr.

Zahlbar innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss, resp. in jedem Fall vor Belegung an den Armbrustschützenverein Turbenthal, PC-Konto Nr. 84-8489-6. Im Falle eines Vertragsrücktrittes ist eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.— zu entrichten. Allfällige Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten der Mieterschaft

### Mietbestimmungen

- Die Mieterschaft bringt die benötigten Speisen und Getränke mit. Esswaren und Getränke, welche bei der Übernahme im Mietobjekt lagern, sind Eigentum des ASVT und dürfen nicht verwendet werden. Im Aufenthaltsraum dürfen keine Tischgrills benützt und kein Fondue Bourguignonne zubereitet werden.
- Gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. -.50 pro Kaffee (inkl. Kaffeebohnen) darf die Maschine benützt werden. Die Abrechnung erfolgt bei der Rückgabe des Mietobjektes.
- Die Mieterschaft ist für das Aufräumen und die Reinigung des Geschirrs, aller Räumlichkeiten, sowie der Umgebung verantwortlich. Allfällige notwendige Nachreinigungen werden mit Fr. 30.—je Stunde belastet. Alle Abfälle sind von der Mieterschaft zurückzunehmen.  
Auf Wunsch kann das Mietobjekt besenrein zurückgegeben werden und die Schlussreinigung erfolgt durch den Vermieter. Die Kosten dafür betragen (Grundpreis) Fr. 90.-- (für weitere Std. + Fr. 30.00)  
Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.
- Die Mieterschaft ist für das Einhalten von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich. Insbesondere auch für allfällige patentpflichtige Verkäufe von Speisen und Getränken.
- Auf die Nachbarschaft, die Passanten und die Natur ist angemessen Rücksicht zu nehmen.  
Der Fussballplatz darf ohne Absprache mit dem FC – Turbenthal nicht benützt werden. Übermässiger Lärm ist zu vermeiden. Insbesondere ist die Benützung von Lautsprecheranlagen im Freien zu unterlassen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist in jedem Fall untersagt.
- Das Entfachen von offenem Feuer rund um das Gebäude ist verboten.
- Dekorationen dürfen nur nach Absprache mit der Kontaktperson des ASV angebracht werden.
- Für die Übernahme des Mietobjektes nehmen Sie Kontakt auf mit Tel. 079 446 74 10 oder 052 212 24 81 (Hans Bühler) 2 – 3 Tage vor Mietbeginn.

Die Mieterschaft:

Der Vermieter:

ARMBRUSTSCHÜTZENVEREIN TURBENTHAL

Datum + Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum + Unterschrift:

2019

(Das unterschriebene Doppel bitte zurücksenden an H. Bühler, Tösstalstr. 173, 8488 Turbenthal)